



Regeln und Hinweise für die Durchführung des Sportbetriebes in der Heinrich-Hartwig-Halle unter der Beachtung der jeweils aktuellen Corona Schutz Verordnung sowie der Empfehlungen und Hinweise der Sportorganisationen

Diese Regeln gelten für den Sportbetrieb im Innenbereich des ATV Dorstfeld. Sie sollen auch unsere ÜL*innen, Trainer*innen, Ehrenamtlichen, Angestellten, Mitglieder und Sporttreibenden zur Orientierung dienen.

Im Mittelpunkt aller Überlegungen steht der Schutz aller am Sport wieder teilnehmenden Mitglieder und Kursteilnehmer*innen.

Deshalb werden für den Sportbetrieb nur mit den Gruppen zugelassen, deren ÜL*innen in die Handhabung dieser Regeln und Hinweise eingewiesen wurden.

Zugang zum ATV-Gelände und zur Halle (Einbahnstraßen-System)

- ✓ Zugang nacheinander über den oberen Parkplatz (s. Pfeil-Markierung)
- ✓ Eingang nacheinander in die Halle durch die Eingangstür
- ✓ Dabei Abstand von 1,5 m beachten
- ✓ Nasen-Mundschutz ist ab Zutritt auf das ATV-Gelände zu tragen (entfällt für Kinder, die noch nicht in der Schule sind)
- ✓ Die Sporttreibenden kommen in Trainingskleidung
- ✓ Die Umkleide- und Duschräume sind gesperrt

Verlassen der Halle und des ATV-Geländes

- ✓ Verlassen der Halle nacheinander unmittelbar nach Ende der ÜE über den seitlichen Notausgang
- ✓ Verlassen des ATV-Geländes über den oberen Parkplatz (s. Pfeil-Markierung) oder über die Treppe zum unteren Parkplatz
- ✓ Dabei auf Mitglieder der Tennisabteilung achten, die das Gelände ebenfalls über den unteren Parkplatz verlassen
- ✓ Dabei Abstand von 1,5 m beachten
- ✓ Nasen-Mundschutz muß getragen werden (entfällt für Kinder, die noch nicht in der Schule sind)

Hygieneinformationen

Hygieneplan

- ✓ Desinfektionsmittel dürfen von Kindern nicht allein benutzt werden, deshalb wurden die Hand-Desinfektionsspender entsprechend höher aufgehängt.
- ✓ Ein Hinweis über den Umgang mit Desinfektionsmitteln hängt am Schrank des Hausmeisters in der Damen-Toilette.
- ✓ Nach Betreten sowie vor Verlassen der Halle müssen die Hände gewaschen/desinfiziert werden.
- ✓ Für die Reinigung und Desinfektion der Sportgeräte, soweit möglich, und der Toiletten sind grds. die ÜL*innen und die TN*innen zuständig.
- ✓ Das Desinfektionsmittel stellt der Hausmeister bereit.
- ✓ Der Hausmeister sorgt für die Fußbodenreinigung und -desinfektion sowie des allg. Inventars (Klinken, Handläufe usw.).
- ✓ ÜL*innen sorgen für die stets ausreichende Belüftung der genutzten Räume.
- ✓ Dazu ist die Querlüftung zwischen den Übungseinheiten für mindestens 5-15 Minuten durch das Öffnen der Notausgangstüren und der Tür im Hallenzugang erforderlich. Zusätzlich werden die Seitenfenster im Geräteraum sowie in der Toilette, im Lehrerzimmer und im Flur geöffnet.
- ✓ Erst wenn die Durchlüftung beendet ist, kann die Nachfolgegruppe die Halle direkt betreten.
- ✓ Im Zugangsraum zur Halle sowie auf den Toiletten sind Aushänge über die Verhaltensregelungen ausgehängt.
- ✓ Die Toilettenräume dürfen nur von jeweils einer Person aufgesucht werden.

Hygieneausrüstung in der Halle:

- ✓ Handdesinfektionsmittel in Wand-Desinfektionsspendern in den Toilettenräumen und im Eingangsbereich der Heinrich-Hartwig-Halle.
- ✓ Flächendesinfektionsmittel in einem Eimer mit Einmaltüchern zur Flächendesinfektion, sowie in einer Sprühflasche im Bereich der Damentoilette.
- ✓ Papierhandtücher in den Toilettenräumen und im Lehrerzimmer.
- ✓ Einmalhandschuhe für ÜL*innen im Erste-Hilfe-Schrank im Lehrerzimmer.
- ✓ Nasen-Mundschutz für ÜL*innen im Erste-Hilfe-Schrank im Lehrerzimmer.
- ✓ Sämtliche Desinfektionsmittel zum Nachfüllen werden vom Hausmeister in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt und können nur von den ÜL*innen beim Hausmeister angefordert werden.
- ✓ Im Flur der Halle hängt der Defibrillator.

Sportbetrieb in der Halle

- ✓ Am Sport dürfen Vereins-/Kursmitglieder nur teilnehmen, wenn keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome vorliegen.
- ✓ ÜL*innen und Teilnehmer*innen, die sich außerhalb der eigentlichen Sportfläche bewegen, tragen den Nasen-Mundschutz. Auf der eigentlichen Sportfläche kann dieser abgenommen werden.
- ✓ Kinder, die noch nicht in der Schule sind, müssen auch hier keinen Nasen-Mundschutz tragen.
- ✓ TN*innen melden sich vor der Übungseinheit bei der Übungsleitung an. Da nicht jedes Mitglied über einen Zugang mittels PC usw. verfügt, bleibt die Art der Anmeldung den Gruppen überlassen.
- ✓ Wichtig ist, daß die einmal gebildeten Gruppen möglichst fest bestehen bleiben.
- ✓ Wechsel zwischen den Gruppen sollten nicht erfolgen.
- ✓ TN*innen kommen unbedingt pünktlich.
- ✓ Vor Beginn der ersten Übungsstunde nach der Wiederöffnung des Sports werden die Teilnehmer*innen über die zu beachtenden Regeln informiert
- ✓ Jeder Sporttreibende füllt danach das Formular „[Einwilligungserklärung für Sportler*innen im ATV Dorstfeld](#)“ vor der ersten Sporeinheit einmalig aus. Die ÜL*in senden diese Erklärung an info@atv-dorstfeld.de
- ✓ Jede/r ÜL*in füllt die „[Trainer/ÜL-Einwilligungserklärung](#)“ aus und sendet diese an info@atv-dorstfeld.de
- ✓ Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird für jede Übungseinheit eine [Anwesenheitsliste](#) von den ÜL*innen geführt. Diese/r sendet unmittelbar nach Beendigung die Liste an info@atv-dorsteld.de. Die Liste wird dort nach 4 Wochen gelöscht
- ✓ Für die Gruppengröße ist der empfohlene Maßstab von mindestens 10 m² pro Teilnehmer*in zu beachten.
- ✓ Vertretbar im kontaktlosen Sport in der Halle ist eine Teilnehmerzahl von maximal 20 Personen.
- ✓ Beim Sport mit Kindern sind besondere Gruppengrößen auf Empfehlung des DTB von den ÜL*innen zu beachten, ein/e ÜL*in betreut 5 Kinder.
- ✓ Markierungen erleichtern die Einhaltung der Abstandsregeln. Den ÜL*innen wird dazu die Entscheidung gruppenindividuell überlassen.
- ✓ Die ÜL*innen weisen den Sporttreibenden beim kontaktfreien Sport vor Sportbeginn die individuellen Trainings- und Pausenflächen zu (Evtl. Markierungen).
- ✓ Sporttreibende bringen ihre eigenen Materialien (Matten, Handtücher und Getränke) mit.

- ✓ Matten des Vereins können TN*innen in Einzelfällen benutzen, wenn sie von einem entsprechend großen Tuch vollständig bedeckt werden. Ansonsten müssen die TN*innen die Matte nach Abschluß der Übungseinheit unbedingt desinfizieren.
- ✓ Die gelben Niedersprungmatten, die Schwebebalken, der Sprungtisch und die blauen Rollmatten dürfen nur von der Leistungsriege benutzt werden.
- ✓ Die Sportmaterialien für die Bewegungszweige stehen ausschließlich nur dieser Gruppe zur Verfügung.
- ✓ Zwischen den Übungseinheiten der Gruppen sind Pausen von ca. 15 Minuten einzuhalten, um den kontaktlosen Gruppenwechsel, Durchlüftung und Desinfektionen zu ermöglichen.
- ✓ Deshalb müssen die ÜL*innen die Übungszeiten unter der Berücksichtigung der 15 Minuten gestalten. Dabei sind die im aktuellen Hallenbenutzungsplan festgelegten Zeiten unbedingt zu beachten.

Der Sportbetrieb im Kontaktsport

- ✓ ist ohne Mindestabstand erlaubt, wenn die Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer-*innen gemäß CoronaSchVO gewährleistet ist (ohne Begrenzung der Teilnehmer*innen-Zahl).
- ✓ Falls sich Sporttreibende während der Übungseinheit z. B. zum Aufsuchen der Toilette entfernen, muß der Nasen-Mundschutz getragen werden sowie die Abmeldung beim/bei der ÜL*in erfolgen.
- ✓ Die Toilettenräume können auch in diesen Fällen nur einzeln aufgesucht werden.

Zugang zu den Sportangeboten des ATV Dorstfeld

- ✓ haben aktuell ausschließlich die dazu angemeldeten Vereinsangehörigen und Kursteilnehmer*innen.

Umsetzung der Regelungen und Hinweise in den Abteilungen und Gruppen

ÜL*innen, die für ihr Sportangebot das Training in der Halle wieder aufnehmen wollen, müssen vorher über den Inhalt und die Umsetzung dieser Regelungen und Hinweise von der zuständigen Abteilungsleitung eingehend informiert werden und diese Unterweisung auch schriftlich bestätigen. Erst danach erfolgt die Freigabe für die Wiederaufnahme des Sportangebotes durch den Vorstand.

Ansprechpartner vor Ort zu dieser Regelung sind die jeweiligen ÜL*innen und der Hausmeister. Diese kontaktieren, falls erforderlich, den Sport- und Sozialwart.

Die hier aufgezeigten Regelungen und Hinweise durch evtl. spezielle zusätzliche Vorgaben von den für die jeweilige Sportart zuständigen Fachverbände ergänzen diese Regelung.

Besondere Vereinbarungen mit den Dorstfelder Grundschulen zum Schulsport

Die beiden Grundschulen üben den Schulsport an getrennten Wochentagen aus.

Die Kinder werden während des Schulsports die Umkleieräume in der Halle benutzen.

Die Schulklassen können die Halle durch die Eingangstür wieder verlassen.

Die evtl. erforderliche Desinfektion der benutzten Sportgeräte wird, sofern möglich, vom Lehrpersonal vorgenommen.

Zumindest müssen sich die Kinder vor dem Verlassen der Halle die Hände waschen oder im Beisein der Aufsicht, desinfizieren.

Die Flächendesinfektion übernimmt der ATV Dorstfeld.

Verstöße gegen die Regelungen

Bei Verstößen gegen die bestehenden Regelungen behalten wir uns vor, die Verursacher vom Sportbetrieb auszuschließen. Die in diesem Zusammenhang von örtlichen Aufsichtsbehörden evtl. verordneten Ordnungsstrafen sind vom Mitglied selbst zu entrichten.

Aktualisierung dieser Regeln

Diese Regeln werden, falls durch Änderungen der Corona Schutz Verordnung erforderlich, dem dann aktuellen Stand angepaßt.

Dortmund, 29.10.2020

Sport- und Sozialwart